

**Zeitschrift:** Energie & Umwelt : das Magazin der Schweizerischen Energie-Stiftung  
SES

**Band:** - (1988)

**Heft:** 3: Aufstieg, Wirtschaft und Politik

**Rubrik:** Energieszene Schweiz

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 06.10.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

**Schweiz** Der Bundesrat beantragt dem Parlament, dem neuen Nuklearabkommen mit Kanada zuzustimmen, das im vergangenen Dezember unterzeichnet worden ist. Schlechte Erfahrungen mit der Politik der Nichtweiterverbreitung von Atomwaffen (Nonproliferation), zu der sich die Unterzeichner des Atomsperrvertrags verpflichtet haben, veranlassten die kanadische Regierung Mitte der siebziger Jahre, noch schärfere Ausführbedingungen an kanadische Ausrüstungsgüter und Technologie zu knüpfen. Nach Angaben aus dem Departement für auswärtige Angelegenheiten, sind die Kanadier zwar nicht von ihrer Forderung nach Mitbestimmung bei Ausrüstungen für Schwerwasserreaktoren abgewichen. Der Weg zu einem neuen Abkommen konnte jedoch geebnet werden, weil die verschärften Bedingungen nicht generell gelten, sondern von Fall zu Fall einvernehmlich festgelegt werden müssen. Mitgespielt hat auch die anhaltende Flaute auf dem weltweiten Markt für nukleare Ausrüstungsgüter, was die Exportaussichten von Firmen wie Sulzer oder ABB (ehemals BBC) stark gedämpft hat. TA, 13.5.88

# ENERGIE SZENE SCHWEIZ

**Schweiz** Der Nationalrat hat ein Abkommen mit der Volksrepublik China und Australien über Zusammenarbeit bei der friedlichen Verwendung von Kernenergie gutgeheissen. Ein von der grünen und der unabhängigen Fraktion unterstützter Antrag der SP, auf die Rahmenverträge nicht einzutreten, wurde in namentlicher Abstimmung mit 105 gegen 58 Stimmen bei 8 Enthaltungen abgelehnt. Australien ist für die Schweiz als Uranlieferant von Bedeutung. China dagegen, das nach den Worten von Kommissionspräsident Jacques Martin (FDP/VD) bis zum Jahr 2000 ein Dutzend Kernkraftwerke bauen will, komme auch als willkommener Abnehmer nuklearer Güter aus der Schweiz in Frage. Zudem schaffe das Abkommen mit der Volksrepublik eine Grundlage für eine allfällige Abnah-

me radioaktiver Abfälle aus schweizerischen Kernkraftwerken. Ursula Mauch (SP/AG), Rosmarie Bär (GPS/BE) und Hansjürg Weder (LdU/BS) geisselten die Exporte giftiger Abfälle in Entwicklungsländer gegen Geld als unmoralisch. Weil die Entsorgung in der Schweiz in eine Sackgasse geraten sei, denke die Nuklearindustrie daran, abgebrannte Brennstäbe in die Wüste Gobi oder nach Tibet abzuschicken. Die Schweiz könne aber die Verantwortung weder für einen korrekten Transport noch für eine sichere Entsorgung übernehmen. VR, 23.6.88

**Schweiz** Der Bundesrat teilt die verbreitete Einschätzung, wonach in den nächsten zehn bis zwanzig Jahren keine neuen Atom-Anlagen gebaut werden, und er ist auch bereit, den Verzicht auf Kaiseraugst hinzunehmen. Dies verlange aber eine noch rationellere und sparsamere Energieverwendung, damit nicht einfach auf ausländische Bezugsquellen oder auf fossile Energieträger ausgewichen werde. Nach Meinung des Bundesrates brauchte es deshalb als Ergänzung zur Abschreibung von Kaiseraugst eine Energieabgabe oder einen vorgezogenen Energie-sparbeschluss. Das Departement Ogi erhielt den Auftrag, ein entsprechendes Modell bis Herbst 1988 auszuarbeiten. NZZ, 4.6.88

**Schweiz** An seiner zweiten Klausursitzung zur Energiepolitik hat der Bundesrat konkrete Beschlüsse gefasst. Am meisten Gewicht hat, dass nach Ansicht der Landesregierung die Gewähr für eine Entsorgung der Nuklearabfälle grundsätzlich gegeben ist. Für schwach- und mittelradioaktive Abfälle sei der Entsorgungsnachweis ganz erbracht. Für die hochradioaktiven und aus der Wiederaufbereitung stammenden Abfälle erachtet die Regierung den Sicherheitsnachweis erbracht, das heisst, die Sicherheit eines Endlagers an einem Standort mit Referenzeigenschaften ist gewährleistet. Noch offen bleibt indessen der Standort nachweis, das heisst die Antwort auf die Frage, ob es einen genügend ausgedehnten Gesteinskörper mit den verlangten Referenzeigenschaften gibt. Aus bautechnischer Sicht bestehen keine Bedenken gegen die Erstellung der Endlager. Bis zum zeitlich nicht fixierten Entscheid des Bundesrates über den Standortnachweis bleiben die Betriebsbewilligungen der bestehenden Kernkraftwerke in Kraft. Die Bewilligungsinhaber müssen aber ihre Forschungsarbeiten unter Aufsicht des Bundes weiterführen und diese insbe-

sondere auch auf nichtkristalline Wirtgesteine, gemeint sind vor allem Sedimentgesteine, die es im ganzen Mittelland gibt, auszudehnen. NZZ, 4.6.88

**Schweiz** Auf ökologische «Katastrophen» (genannt werden «Erdbeben, Reaktorunfall usw.») soll die Schweiz gemäss einem «Betreuungskonzept» aus dem Eidg. Justiz- und Polizeidepartement EJPD sowie dem Eidg. Militärdepartement EMD mit Einschränkungen und Sondermassnahmen gegenüber den Flüchtlingen bzw. Fliehenden reagieren. Armee-Einsätze in sog. Friedenszeiten sind im Konzept ebenfalls mehrfach vorgesehen. Betroffen sind alle Flüchtlinge unabhängig davon, ob sie um Asyl nachsuchen wollen («Asylbewerber») oder nicht («schutzsuchende Ausländer»), ob sie nur durch die Schweiz reisen wollen («Reisende») oder dableiben wollen («Rückkehrer» gleich AuslandschweizerInnen). Vom Abwehrkonzept direkt betroffen sein können auch die BewohnerInnen der Schweiz selbst, falls sie ihr Dach über dem Kopf verlieren («Obdachlose») und/oder innerhalb des Landes fliehen müssen («Flüchtende»). Ebenfalls Anwendung finden soll das Konzept bei «internationalen Spannungen» und «bewaffneten Konflikten». Dieses Betreuungskonzept geht hervor aus dem 60seitigen internen «Schlussbericht der Studiengruppe Betreuung von Flüchtlingen und Obdachlosen in ausserordentlichen Lagen» vom 9. September 1987. Das Konzept geht noch im Juni bundesintern in Vernehmlassung, im Herbst folgen Kantone und Hilfswerke. Danach – also schon 1989 – soll es vom Bundesrat in Kraft gesetzt werden. Über Fluchtbewegungen in der Schweiz (etwa von Norden nach Süden aufgrund einer Chemiekatastrophe) heisst es, es müsse «primär die Entstehung solcher Fluchtbewegungen mit allen Mitteln verhindert werden». Konkreter wird die Gesamtverteidigungsgruppe gegenüber Flüchtlingen aus dem Ausland. Sämtliche Flüchtlinge, die – vielleicht wegen einer AKW-Panne im elsässischen Fessenheim oder im Rheinland – an die Schweizer Grenze gelangen, werden dort aufgehalten und müssen ein Verfahren über Rückweisung oder Aufnahme über sich ergehen lassen. WoZ, 3.6.88

**Genf** Der Nationalrat hat am 20. Juni der neuen Genfer Kantonsverfassung mit 128 gegen 26 Stimmen die Gewährleistung erteilt. Mit einem Stimmenverhältnis von jeweils drei zu eins lehnte er unter Namensaufruf zwei Anträge einer bürgerlichen Minderheit

ab, den darin verankerten Anti-Kernkraftwerk-Artikel sowie einschränkende Bestimmungen über die Stromverwendung von der Gewährleistung auszunehmen. Die Gewährleistung der Genfer Kantonsverfassung war deshalb umstritten, weil die Kantonsbehörden verpflichtet werden, «mit allen ihnen zur Verfügung stehenden rechtlichen und politischen Mitteln» gegen die Errichtung von Kernkraftwerken und anderen Kernkraftanlagen auf Kantonsgebiet und in der Nachbarschaft hinzuwirken. Zudem sollte der Einsatz von Klimaanlagen und Elektroheizungen mittels Ausnahmebewilligungsverfahren oder allenfalls einem Verbot vermindert werden. TA, 21.6.88

**Bern** Der Grosse Rat des Kantons Bern lehnte es klar ab, eine kantonale Kontrollkommission für die Überwachung der Lagerung der radioaktiven Abfälle in Mühleberg einzusetzen. Die Transporte von nuklearem Abfall aus Mühleberg durch die skandalgeschüttelte bundesdeutsche Firma Transnuklear hatten eine Motion und eine Reihe von Interpellationen ausgelöst. Der Rat befand die Einsetzung eines weiteren Kontrollorgans im Bereich der atomaren Abfälle für überflüssig. Gemäss Atomgesetz sei diese Überwachungsaufgabe Bundessache. Der Kanton wäre kaum in der Lage, die Aufgabe besser zu erfüllen, ja, eine neue Instanz wäre wohl am ehesten eine «zusätzliche Fehlerquelle», fand der Rat. NZZ, 20.5.88

**Luzern** Im Kanton Luzern sollen alle vor 1975 erstellten beheizten Gebäude bezüglich ihres Energieverbrauches einer Grobanalyse unterzogen werden, an die der Staat finanzielle Beiträge leisten kann. Eine Pflicht, anschliessend eine energietechnische Sanierung durchzuführen, hat der Grosse Rat am 28. Juni bei der ersten Beratung eines neuen Energiegesetzes abgelehnt. NZZ, 29.6.88

**Schwyz** Auf eine verwaltungsrechtliche Klage der SBB hin hat das Bundesgericht am 11. Juli festgestellt, dass die Kantone Zürich, Schwyz und Zug die Etzelwerk-Konzession um 30 Jahre bis zum Jahre 2017 verlängern müssen. Dabei werden allerdings die finanziellen Entschädigungen und insbesondere die Wasserrechtszinsen neu festgesetzt werden können. Die den SBB 1919 beziehungsweise 1929 im Hinblick auf die Elektrifizierung des schweizerischen

Bahnnetzes erteilte Konzession zur Nutzung der Sihl beim Etzel im Kanton Schwyz ist 1987 abgelaufen. Dabei kam es zwischen den Bundesbahnen und den Kantonen Zürich, Schwyz und Zug zum Streit darüber, ob die SBB einen Rechtsanspruch auf Erneuerung der Etzelwerk-Konzession um weitere 50 Jahre habe oder nicht. Das Bundesgericht hat nun einstimmig festgestellt, dass die SBB grundsätzlich Anspruch auf Erneuerung der Etzelwerk-Konzession bei gleichzeitiger Anpassung der finanziellen Rahmenbedingungen haben. Allerdings muss die Konzession aufgrund der gesetzlichen Höchstdauer von 80 Jahren nicht wie im Konzessionsvertrag vorgesehen für weitere 50, sondern nur noch um 30 Jahre bis zum 12. Mai 2017 verlängert werden. VR, 12.7.88

**Bern** Der Verwaltungsrat der Kraftwerke Oberhasli AG KWO hat beim Kanton Bern ein Konzessionsgesuch für den Bau einer zweiten Staumauer mitten im Grimselsee eingereicht. Der geplante Ausbau würde die Speicherkapazität der KWO mit zusätzlichen 410 Millionen Kubikmetern fast verdoppeln. Umweltschützer wehren sich mit allen Mitteln und auf allen Ebenen gegen das Projekt. Entscheiden werden die Stimmberechtigten der Städte Bern, Basel und Zürich sowie, endgültig, das Volk des Kantons Bern. Die KWO klagen, ihre Speicherkapazitäten zur Lagerung billiger Elektroenergie in Form von hochgepumptem Wasser in Zeiten von grossem Stromüberangebot und entsprechend niedriger Preise seien viel zu knapp. Daher plant die Berner Oberländer Stromproduktionsfirma, an der die Bernische Kraftwerke AG BKW zur Hälfte, die Städte Bern, Basel und Zürich mit je einem Sechstel beteiligt sind, folgendes Projekt: Mitten in den Grimselstausee soll mit über 3 Millionen Kubikmetern Beton, Stein und Stahl eine neue Bogenstaumauer von 800 Metern Breite und gut 200 Metern Höhe gebaut werden. Zusammen mit zwei weiteren Ausgleichsbecken sowie den entsprechend potenten Pumpwerken und Turbinenanlagen käme der Ausbau auf gut 2 Milliarden Franken zu stehen [inklusive Bauzinsen und Teuerung gegen 4 Milliarden]. Gleichzeitig mit dem Konzessionsgesuch wurde am 30. Juni auch der Bericht über die Umweltverträglichkeitsprüfung abgeliefert. Tatsächlich wären danach bei einer Verwirklichung des Projekts die Eingriffe in die Natur des Haslitals massiv. Vergleiche man diese Schäden jedoch mit den Folgen eines Baus gleicher Kapazität an anderen Orten, so erscheine ein Grimselausbau «auf übergeordneter Ebene, im nationalen Rahmen» als durchaus umweltver-

träglich im Sinne des Gesetzes, argumentieren die KWO-Manager. Diese Interpretation der Umweltverträglichkeit wird nun zunächst den Berner Grossen Rat beschäftigen. Er muss sich auf Antrag der Regierung mit dem Konzessionsgesuch befassen und (in erster Instanz) darüber entscheiden. TA, 1.7.88

**Zürich** Bei Kursen für Strahlenschutzspezialisten der Feuerwehr sind zwischen März und Ende Mai an drei Orten wegen eines undichten Behälters räumlich eng begrenzte radioaktive Verunreinigungen aufgetreten. Dabei wurden laut Bundesamt für Gesundheitswesen (BAG) weder Kursteilnehmer noch unbeteiligte Dritte kontaminiert. Der Schweizerische Feuerwehrverband führt für die Strahlenschutzspezialisten von Stützpunkt-Feuerwehren regelmässige Kurse durch, bei denen die Teilnehmer den Selbstschutz und den Schutz der Umwelt üben, wenn bei Bränden radioaktive Stoffe mit im Spiel sind. Zu diesem Zweck stellt die Schule für Strahlenschutz in Würenlingen jeweils Strahlenquellen geringer Aktivität zur Verfügung. Diese Strahlenquellen sind in eine Stahlumhüllung eingeschlossen und werden regelmässig überprüft. Nach einem Kurs in Riedikon bei Uster am 26./27. Mai wurde festgestellt, dass ein Behälter undicht geworden war. Da der Zeitpunkt des Auftretens der Undichtheit nicht sofort feststellbar war, wurden weitere Kursorte in die Untersuchung einbezogen. Wie in Riedikon konnten in der Folge auch in Kriens und Basel, wo der Behälter bereits am 10. März bzw. am 4. Mai verwendet worden war, räumlich sehr eng begrenzte Verunreinigungen innerhalb der für die Übung verwendeten Zivilschutzanlagen festgestellt werden. NZZ, 11.6.88

**Tessin** Erstmals seit fast zwei Jahren sind am 7. Juli auf dem Luganerseer See wieder die Fischernetze ausgeworfen worden. Auch am Ufer wurde wieder geangelt, nachdem der Bundesrat das im September 1986 nach der Reaktorkatastrophe von Tschernobyl erlassene Fischfangverbot auf diesen Tag hin aufgehoben hatte. Die Verstrahlung der Luganerseefische bewegt sich heute im Bereich des Toleranzwertes von 600 Becquerel pro Kilo, nachdem sie einst bis zu 5700 Becquerel betragen hatte. Die Berufsfischer hielten das Fangverbot allerdings von Anfang an für eine ungerechtfertigte Massnahme, dies umso mehr, als auf italienischer Seite die ganze Zeit weitergefischt wurde. VR, 11.7.88